





Eckneubau Geroldswil - ein Bericht von der Baustelle



Das Wetter ist doch noch etwas besser geworden – ja, das viele Wasser hat uns leider sehr zu schaffen gemacht und es mussten zusätzliche Brunnen erstellt werden um es im Untergrund einzudämmen. Nur so konnten wir die aus Sicherheitsgründen notwendigen Pfähle setzen. Allerdings hat uns das im Programm zwei Monate zurückgeworfen.



Dies sind die Erdanker welche das bestehende Gebäude im Untergrund stabilisiert.

Trotzdem sind wir aber auf einem guten Weg dieses Bauwerk zu realisieren. Wir hatten versprochen, Ihnen ein Vormietrecht an den neuen Wohnungen einzuräumen. Um unser Versprechen einzulösen, haben wir alle Genossenschafterinnen und Genossenschafter angeschrieben und sie über das Vormietrecht informiert. Es haben sich zahlreiche Interessenten auf der Geschäftsstelle gemeldet. Diese Personen wurden bereits über das weitere Vorgehen informiert. Darüber hinaus können wir jetzt nach der Sichtung der Mietinteressen auch gewisse Wohnungen für spezielle Bedürfnisse (behindertengerechter Ausbau) anpassen. Wir sind also auch hier auf gutem Weg. Uns ist aber bewusst, dass es für Laien nicht einfach ist, eine Wohnung zu mieten,

ohne diese schon 1:1 gesehen zu haben. Deshalb müssen definitive Mietzusagen erst nach der Besichtigung einer Musterwohnung erfolgen. Dies ist für Sie als zukünftige Mieterin/zukünftiger Mieter und für uns als Vermieterin im Hinblick auf die mittel- und langfristige Planung von Vorteil.

Das Foto zeigt die Baugrube Ende Mai. Für den Voi-Laden ist es notwendig ein Untergeschoss als Lager zu erstellen, daher die tiefe Baugrube. Sichtbar sind die Anker, welche die Nachbargebäude festigen, und im Untergrund die Köpfe der Ortbetonpfähle, welche in 14 Meter Tiefe die Häuser auf dem felsigen Untergrund abstützen werden.

Rolf Schoch



Sanierung Winzerhalde I, 4. Etappe

Die 4. Etappe umfasst die Winzerhalde 79 und den Kinderspielplatz auf der Garage 76/78



Hier entsteht die neue Treppe mit Kinderwagenrampe auf den Spielplatz.



Auf der Garage wird der Kinderspielplatz mit Sandkasten, Rutschbahn, Schaukel und diversen Sitzbänken entstehen.



Die Baukommission sucht die ideale Lösung.



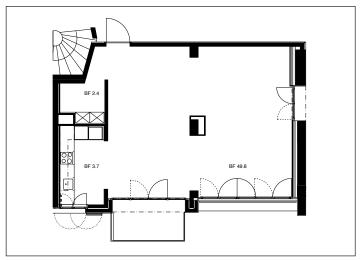
Im neuen Gemeinschaftsraum sind schon die Fenster eingebaut.



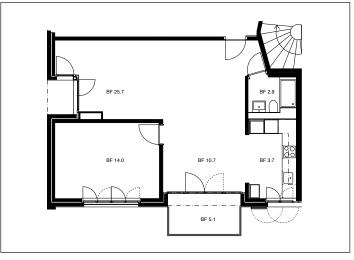
Blick nach Süden vom Essen/Wohnen in einer neuen 4.5 Zimmerwohnung.



Hier wird die neue Küche entstehen.

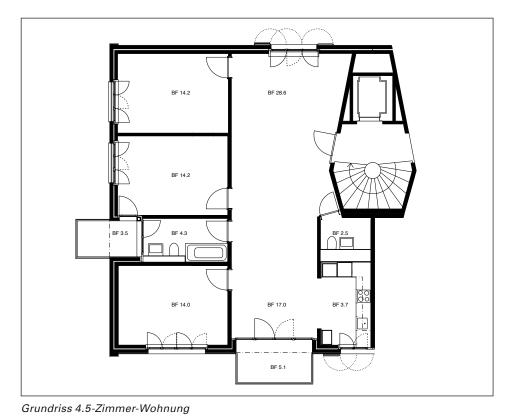


Grundriss mit Gemeinschaftsraum



Grundriss 2.5-Zimmer-Wohnung





Die Arbeiten kommen gut voran. In der Liegenschaft sind schon alle Fenster (mit Dreifachverglasung) eingebaut und als nächstes wird der Unterlagsboden verlegt. Der Bezug der Wohnungen ist auf den 1. November 2013 vorgesehen. Der Spielplatz sollte im Herbst benutzbar sein.

> Franz Gnos Präsident der Baukommission

Aller guten Dinge sind drei ...

Die Geschäftsstelle an der Meierwiesenstrasse betreute bisher ausschliesslich die Liegenschaften der Baugenossenschaft Frohes Wohnen Zürich und der Baugenossenschaft für neuzeitliches Wohnen. Mit Wirkung ab 1. April 2013 stösst eine weitere Genossenschaft dazu: Die «Wohnbaugenossenschaft Gesundes Wohnen – MCS».

Die Wohnbaugenossenschaft Gesundes Wohnen MCS ist eine junge Genossenschaft, die Wohnraum für Menschen mit einer multiplen Chemikalien-Unverträglichkeit (Multiple Chemical Sensitivity MCS) vermietet. Sie unterstützt aber auch andere Projekte, welche das gleiche Ziel verfolgen; selbst wenn diese nicht durch die Wohnbaugenossenschaft selbst initiiert worden sind.

Gemeinsam mit der Stadt Zürich, die Bauland im Baurecht zur Verfügung gestellt hat, plant, projektiert und realisiert die Genossenschaft zur Zeit ein MCS-gerechtes Mehrfamilienhaus mit 15 Wohnungen in Zürich-Leimbach. Es ist ein europaweit einmaliges Pilotprojekt. Die Baukosten werden aufgrund der hohen ökologischen und baubiologischen Anforderungen rund sechs Millionen Franken betragen. Das Bauprojekt ist weit fortgeschritten, so dass die Wohnungen voraussichtlich ab 1. November 2013 bezogen werden können. Weitergehende Informationen zur Genossenschaft finden Sie unter www.gesundes-wohnen-mcs.ch.

Die Geschäftsstelle hat dank der Professionalität und Sensibilität für die spezielle Thematik und trotz der starken Konkurrenz anderer Genossenschaften den Auftrag erhalten, die Erstvermietung vorzunehmen und nach dem Erstbezug die Bewirtschaftung (inkl.

Hauswartung) zu gewährleisten. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Basis eines Liegenschaftenverwaltungsvertrags und wird entsprechend dem Vertrag entschädigt. Ein Mitspracherecht der Wohnbaugenossenschaft Gesundes Wohnen – MCS bezüglich der Geschäftsstelle besteht somit nicht.

Dr. Enrico Magro





Ersatzwahlen Vorstand bgnzwo





Markus Steiner, Präsident

Festplatz Zwischenbächen

Ein enormer Aufmarsch an Genossenschafterinnen und Genossenschaftern wählte an der Generalversammlung vom 24. Mai 2013 ihren Wunschvorstand: Vertretung aller drei Siedlungen und ein Präsident aus den eigenen Reihen. Die Freude vor allem in der Siedlung Zwischenbächen ist riesig, denn Markus Steiner, der neue Präsident der bgnzwo, ist ein Zwischenbächler!

Nach gemeinsamer Arbeit soll auch gemeinsam gefeiert werden. Spontan organisierte die SIKO Zwischenbächen auf den 8. Juni deshalb ein Fest. Ein köstliches Ghackets und Hörnli mit Apfelmus wurde vor Ort gekocht und zusammen mit den Getränken den zahlreichen Teilnehmenden offeriert. Die SIKO Zwischenbächen nutzte ebenfalls die Gelegenheit, allen Helferinnen und Helfern der Genossenschaftsversammlung mit einem kleinen Geschenk für die tatkräftige Unterstützung beim Servieren und Aufräumen zu danken.

Selbstverständlich waren auch der Vorstand, die Geschäftsstelle und die SIKOs Hönggerberg und Winzerhalde an den fröhlichen Anlass eingeladen. Wegen der kurzfristigen Organisation konnten einige jedoch leider nicht teilnehmen, so Ruth Schneiter, Franz Gnos und Simon

Die anwesenden Vorstandsmitglieder Markus Steiner, Jürg Frischknecht, Heidi Kessler und Heiri Sigrist stiessen auf eine konstruktive Zusammenarbeit im neuen Team und gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern auf den geglückten Start in die Zukunft der bgnzwo an.

Markus Steiner



Heiri Sigrist, Vorstand



Jürg Frischknecht, Vorstand



Heidi Kessler, Vorstand



Parabolantennen ja, aber ...



Es ist noch nicht so lange her, da brauchte derjenige, der ausländische Fernseh- und Radioprogramme empfangen wollte, eine «grosse Schüssel». Diese Zeiten sind zum Glück - auch dank Internet – vorbei. Dennoch finden sich da und dort in unseren Siedlungen immer wieder Satellitenschüsseln mit beträchtlichem Umfang. Werden grosse Satellitenschüsseln montiert, führt dies oftmals dazu, dass das Erscheinungsbild der Siedlung leidet und die Siedlung so ästhetisch verschandelt wird. Es versteht sich von selbst, dass bei ästhetischen Fragen, die Meinungen (je nach Interessenlage ...) weit auseinandergehen können. Deshalb hat die Geschäftsstelle für die Montage solcher Anlagen ein paar Vorgaben erarbeitet.

Wann können Satellitenschüsseln/Parabolantennen bewilligt werden?

- Maximaler Durchmesser bei runden Satellitenschüsseln 60 cm (eckige Geräte: 30x50 cm)
- Sofern die Anlage von aussen sichtbar ist, ist ein transparentes Modell (Plexiglas) oder die gleiche

Farbe wie die Hintergrundfarbe zu wählen

 In jedem Fall (also auch bei der erwähnten farblichen Gestaltung) muss die Montage innerhalb des Balkons erfolgen und die Anlage darf die Balkonbrüstung um max. 20 cm überragen

Verboten ist die Befestigung einer Anlage oder von Anlageteilen an der Fassade, am Gebäude (Balkongeländer, Brüstungen, Wände usw.) sowie das Stellen auf Sitzplätzen und die Verwendung nicht vermieteter Bereiche (Dach, allgemeine Grünfläche usw.). Die Montage mit Schwenkarmen und anderen beweglichen Konstruktionen ist untersagt. Verboten ist auch das Durchbohren der Fassade, von Fensterrahmen usw., um das Kabel in die Wohnung zu führen (dazu sind. sog. Flachkabel zu verwenden).

Die Geschäftsstelle wird in den nächsten Monaten eine flächendeckende Kontrolle bezüglich dieser Situation vornehmen und betroffene Mieter direkt anschreiben.

Alternativen / Glasfaser

Dank neuester technologischer Entwicklungen gibt es zahlreiche Alternativen, wie zum Beispiel Internet, Cablecom, Bluewin-TV sowie weitere Anbieter; auch über Glasfaser. Die Geschäftsstelle ist bestrebt, unseren Mietern möglichst bald neuste Technologien zur Verfügung stellen zu können. Der Teufel steckt bekanntlich aber im Detail. So auch bei der Frage, wer die Verkabelung mit Glasfaser zu bezahlen hat. Mit dem EWZ konnten wir für die Siedlung Winzerhalde in der Zwischenzeit eine sehr zuvorkommende Lösung finden. EWZ wird noch dieses Jahr die Erschliessung der Häuser an der Winzerhalde (inkl. Steigzonen!) vornehmen. Auch bezüglich weiterer Siedlungen auf Stadtgebiet (insbesondere Hönggerberg und Zwischenbächen) sind wir im Gespräch mit dem EWZ, Unser Ziel ist es, dass in allen Siedlungen möglichst bald diese neue Technologie Einzug halten kann.

Enrico Magro



Pétanque - Spiel und Sport vereint



In Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftszentrum Grünau werden wir voraussichtlich einen Pétanque-Platz realisieren. Vielleicht haben auch andere Siedlungen unserer Genossenschaft Interesse an einem solchen Platz, der mit wenig Kosten und beinahe überall erstellt werden kann. So wären dann eventuell sogar Turniere wie «Siedlung gegen Siedlung» denkbar ...

Wer ist interessiert, wer findet die Idee überflüssig? Ihre Meinung interessiert mich: Schreiben Sie mir eine kurze Nachricht entweder an die Geschäftsstelle (Adresse auf Seite 8) oder direkt per Mail an rolf.schoch@bgwohnen.ch.

Pétanque, ein Boccia-ähnliches Spiel auf Naturbelag, vereint Sport, Spiel und Bewegung an frischer Luft. Es findet auf einem beliebigen Platz mit Naturgrund, oder auf einem Pétanque-Platz statt.

Pétanque ist ein sportliches Spiel für Jung und Alt. Als Grundausstattung dienen drei normierte Stahlkugeln pro teilnehmende Person. Zudem ist ein Cochonnet notwendig, an welches die Kugeln möglichst nahe geworfen werden sollen.

Spielregeln vereinfacht

Es kann grundsätzlich auf jedem Untergrund gespielt werden. Speziell eignen sich Kiesplätze wie sie etwa in Parkanlagen anzutreffen sind. Der Untergrund sollte nicht zu hart, aber auch nicht zu tief sein. Unebenheiten machen das Spiel interessant, aber natürlich auch anspruchsvoller.

- 1. Pétanque (Boule) kann in folgenden Formationen gespielt werden:
 - Tête à Tète = zwei Einzelspieler mit jeweils drei Kugeln
 - Doublette = zwei Mannschaften à jeweils zwei Spieler; jeder hat drei Kugeln
 - Triplette = zwei Mannschaften à jeweils drei Spieler; jeder Spieler hat zwei Kugeln
- Der Münzwurf entscheidet, welche Mannschaft beginnt. Ein Spieler dieser Mannschaft zieht auf dem Boden einen Kreis mit Durchmesser 35–50 cm.
- 3. Ein Spieler stellt sich in den Kreis und wirft das Cochonnet (Zielkugel aus Holz) in eine Entfernung zwischen 6 und 10 Metern. Die Zielkugel sollte mindestens ein Meter von einem Hindernis (Baum, Mauer usw.) entfernt sein. Danach versucht ein Spieler dieser Mannschaft seine Kugel so nahe wie möglich an das Cochonnet zu plazieren.
- 4. Nun wechselt das Wurfrecht an die andere Mannschaft. Diese spielt so lange ihre Kugeln, bis eine davon näher an der Zielkugel liegt, als diejenige der gegnerischen Mannschaft. Danach ist die andere Mannschaft wieder an der Reihe – usw …
- 5. Eine gutgelegte Kugel des Gegners darf auch weggeschossen werden:z.B. Team A hat eine Kugel sehr nah an das Cochonnet gelegt. Team B

- schiesst nun diese Kugel weg und hat so die Möglichkeit, ggf. eine eigene Kugel besser zu plazieren.
- 6. Die Lage der Zielkugel kann sich während des Spiel verändern (durch Kugelkontakt). Sie muss allerdings immer für alle Spieler sichtbar sein und darf nicht näher als drei und nicht weiter entfernt als 20 Meter vom Wurfkreis entfernt liegen. Prallt die Kugel gegen ein Hindernis, muss neu begonnen werden (dieselbe Mannschaft beginnt wieder).
- 7. Erst wenn alle Kugeln gespielt sind, werden die Punkte gezählt. Die Mannschaft, die der Zielkugel am nächsten liegt, erhält einen Punkt. Hat sie sogar zwei oder noch mehr Kugeln näher als der Gegner, bekommt sie zwei oder mehr Punkte. In einer Mène (Durchgang) kann nur eine Mannschaft punkten. Theoretisch können also pro Durchgang maximal sechs Punkte erreicht werden.
- Innerhalb der Mannschaft kann die Spielreihenfolge beliebig gewechselt werden.
- Diejenige Mannschaft, die im letzten Durchgang gepunktet hat, zieht ungefähr an der Stelle wo die Zielkugel lag einen neuen Wurfkreis. Und weiter geht's. Das Spiel ist gewonnen, wenn eine Mannschaft 13 Punkte erreicht hat.

Nicht obligatorisch aber ein schöner Brauch:

Am Anfang des Spiels stellt man sich mit dem Vornamen vor und wünscht sich gegenseitig ein gutes Spiel. Die Gewinnermannschaft lädt den Verlierer zu einem Drink an der Bar ein, wo nochmals über das Spiel und die verpassten Chancen heftigst diskutiert werden kann.

Rolf Schoch



Die Depositenkasse: Eine echte Win-Win-Situation; resp. lohnt sich für Sie und für uns

Wie viele andere Zürcher Genossenschaften führen seit dem 1. Oktober 2012 auch die Baugenossenschaft Frohes Wohnen Zürich und die Baugenossenschaft für neuzeitliches Wohnen je eine eigene Depositenkasse. Damit bieten wir unseren Genossenschaftern die Gelegenheit zu sicherer und zinstragender Anlage von Geldbeträgen. Als Sicherheit für die Einlagen haftet

das gesamte Vermögen der jeweiligen Genossenschaft.

Mit den Einzahlungen kann die Genossenschaft einen Teil des Fremdkapitals ersetzen, das sie sonst bei einer Bank aufnehmen müsste. Allerdings verlangt die Bank von uns für dieses Geld langfristig einen deutlich höheren Zins, als sie Ihnen auf Ihrem Sparkonto gutschreibt.

Diesen Gewinn wollen wir nicht weiter der Bank überlassen, sondern den teilen wir unter uns auf!

Wir danken Ihnen deshalb bereits im Voraus für Ihre Einzahlungen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle

Balz Christen

Änderung Reglement Depositenkasse

Damit der Aufbau dieser Depositenkassen schrittweise erfolgen konnte, sahen bisher beide Reglemente vor, dass Einlagen pro Konto den Betrag von 100000 Franken nicht überschreiten durften. Nach einem erfolgreichen Start beider Depositenkassen und einem Saldo von

CHF 650000 (Baugenossenschaft Frohes Wohnen Zürich) und CHF 438000 (Baugenossenschaft für neuzeitliches Wohnen) wurde innert kurzer Zeit eine komfortable Ausgangslage geschaffen, dank der die genannte Limite bereits wieder aufgehoben werden konnte. Zukünftig können also Einzahlungen in unbeschränkter Höhe vorgenommen werden.

Dr. Enrico Magro

Geschenk an alle Neugeborenen



Nicht nur die Eltern und Angehörigen sind stolz, wenn sich in ihrer Familie Nachwuchs einstellt, sondern auch der Vorstand und die Geschäftsstelle freuen sich über jeden neugeborenen zukünftigen Genossenschafter und jede neugeborene zukünftige Genossenschafterin.

Diese Freude möchten wir ab sofort auch dadurch ausdrücken, dass wir rückwirkend ab dem 1. Januar 2013 bei jeder uns gemeldeten Geburt den Eltern 100 Franken auf ihrem Konto bei unserer Depositenkasse gutschreiben. Wer noch kein Konto hat, erhält einen Brief mit den Anmeldeunterlagen. Nach Eingang der Anmeldung schreiben wir dem Konto die Geburtseinlage von 100 Franken gut und hoffen natürlich, dass diese frühestens bei Volljährigkeit, dafür dann aber mit Zins und Zinseszins bezogen wird.

Sollten die Eltern, der Götti oder die Gotte von sich aus jeweils jeden Monat 100 Franken auf das Depositenkassenkonto einzahlen, könnte bei Volljährigkeit ein Betrag von über 25 000 Franken bezogen werden.

Balz Christen



Unser Maler stellt sich vor

Geschätzte Bewohner der Liegenschaften

Ich heisse Adriano Catalano, bin 36 Jahre alt, ledig und wohne in Zürich. Seit dem 1. April 2013 arbeite ich als Maler für Ihre Genossenschaft.

Das Malen ist seit meiner Kindheit meine Leidenschaft, dies auch dank meinem Vater. Ursprünglich hatte ich in Italien den Beruf des Schuhmachers erlernt und dann fünf Jahre lang in einer Schuhfabrik gearbeitet. Danach wechselte ich in den Malerberuf. Seit 1992 bin ich mit Leib und Seele Maler und ich sage Ihnen: Wenn es etwas zum Malen gibt, dann bin ich dabei! Deshalb male ich auch gerne in meiner Freizeit, wobei ich auch andere Hobbies habe, wie Schwimmen und Billiardspielen.

Es würde mich freuen, Sie einmal persönlich kennen zu lernen, am besten bei



einem Einsatz als Maler in Ihrer Wohnung!

Adriano Catalano

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle ab 15. April 2013

Montag-Freitag

8.30-11.30 Uhr 14.00-16.00 Uhr

Donnerstag

14.00-18.00 Uhr 8.30-11.30 Uhr

Mit der Erweiterung der Öffnungszeiten entfällt die Möglichkeit, Mitteilungen auf dem Telefonbeantworter zu hinterlassen.

Zürich im April 2013

Geschäftsstelle Meierwiesenstrasse 20 8064 Zürich, www.bgwohnen.ch info@bfwz.ch, Tel. 043 336 33 99

TERMINE 2013

ALLGEMEIN

10.04.2014 GV Frohes Wohnen Zürich 09.05.2014 GV Neuzeitliches Wohnen

GEROLDSWIL

22.06.2013	Sommerfest
28.10.2013	Herbstfest
06. 12. 2013	Samichlaus
25.01.2014	Siedlungs-GV

GRÜNAURING

29.06.2013	Grillabend
01.09.2013	Sonntagsbrunch
23.11.2013	Raclette-Abend

HÖNGGERBERG

	Ausweichdatum
24.08.2013	Sommerfest
17.08.2013	Sommerfest

Anf. Dez. 2013 traditioneller Klausbesuch Heidi Kessler ist infolge Ihrer Wahl in den Vorstand aus der Siko ausgeschieden.

TÜFFENWIES

06.07.2013	Kinderspielnachmittag und gemütliches Zusam- mensein
06.11.2013	Kolonieversammlung
06. 12. 2013	Dä Samichlaus chunt

URDORF

22.06.2013	Siedlungsfest
02.11.2013	46. Siedlungs-GV Embri-
	saal

WINZERHALDE

22.06.2013	Grillfest
29.06.2013	Grillfest Ausweichdatum

ZWISCHENBÄCHEN

29.06.2013	Sommerfest, Spielplausch
ab 14 Uhr	für Kinder, Kaffee +
	Kuchen, Grillplausch
Sept./Okt.	Geburtstagsessen 80er/85er und höher
Nov./Dez.	Gemeinsames Lauben
06.12.2013	Samichlaus für Kinder

Impressum:

Herausgeber

Baugenossenschaft für neuzeitliches Wohnen Baugenossenschaft Frohes Wohnen Zürich Meierwiesenstrasse 20, 8064 Zürich Telefon 043 336 33 99

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

14.00 bis 16.00 Uhr 8.30 bis 11.30 Uhr

Donnerstag

8.30 bis 11.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr

Auflage

950 Exemplare

Redaktion

Heinz Ammann Marketingdienstleistungen Täfernstrasse 14 Postfach 5026 5405 Baden Dättwil Telefon 056 493 01 01, Fax 056 493 01 22 heinz.ammann@heinzammann.ch www.heinzammann.ch



